

Auftrag „Ewaimmobilia“ zur Lieferung von elektrischer Energie

Energie- und Wasserversorgung
Altenburg GmbH
Franz-Mehring-Straße 6
04600 Altenburg

Auftragsformular zur Rücksendung an Ewa
bei Rückantwort per Fax: 03447 866-159

Lieferanschrift	
Auftraggeber / Kunde (Vor- und Zuname)	
Geburtsdatum	T T M M J J
Straße, Hausnummer / Postfach	
Postleitzahl	Ort
Telefon-Nr.	
Kunden-Nr.	
Zähler-Nr.	
Zählerstand am Tag der Antragstellung	
<i>Wenn Selbstablesung durch den Kunden nicht möglich ist, ermittelt Ewa den Zählerstand. Bitte nur ausfüllen, wenn Sie schon Ewa-Kunde sind.</i>	

Stromlieferung (beachten Sie hierzu 2. und 3. der umseitigen Allgemeinen Regelungen zur Stromlieferung)	
Beantragt wird die Stromlieferung für die oben genannte Lieferanschrift durch Ewa zum	T T M M J J

Angaben zum bisherigen Stromversorger (nur erforderlich, wenn Sie noch nicht Ewa-Kunde sind)		
Bitte legen Sie diesem Auftrag unbedingt eine Kopie Ihrer letzten Stromrechnung bei, denn nur so können wir Ihre genauen Abschlagszahlungen festlegen. (Falls Sie uns ein Original Ihrer letzten Stromrechnung senden, erhalten Sie dieses auf Wunsch von uns zurück.)		
Kundennummer	bisheriger Stromlieferant	Jahresverbrauch (kWh/a)
Den Zählerstand zum wirksamen Liefertermin wird Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH – im folgenden Ewa genannt – von Ihrem bisherigen Stromlieferanten einholen. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, wird sich Ewa mit Ihnen in Verbindung setzen.		

Rechnungsanschrift (nur auszufüllen, wenn abweichend zur Lieferanschrift)		
Rechnungsempfänger (Titel, Vor- und Zuname)		
Straße, Hausnummer / Postfach	Postleitzahl	Ort

Einzugsermächtigung / Bankverbindung		
Der Antragsteller (Kunde) ermächtigt Ewa die Rechnungsbeträge und Abschläge von nachstehendem Konto im Lastschriftverfahren per Einzugsermächtigung einzuziehen.		
Name und Ort des Kreditinstituts	Bankleitzahl	Konto-Nr.
Kontoinhaber und Anschrift (nur auszufüllen, wenn abweichend zur Lieferanschrift)		
Ort · Datum	rechtsverbindliche Unterschrift des Kontoinhabers	
	T T M M J J X	

Auftragserteilung und Vollmachten	
Hiermit beauftrage ich Ewa mit der Lieferung des gesamten Bedarfes an elektrischer Energie (Stromlieferung) für die oben genannte Lieferanschrift auf der Basis der aktuellen Preisregelung Ewaimmobilia.	
<i>Grundlage der Stromlieferung sind die umseitigen Allgemeinen Regelungen zur Stromlieferung.</i>	
Hiermit bevollmächtige ich Ewa zur Kündigung meines Stromliefervertrages sowie zur Vornahme aller damit im Zusammenhang erforderlichen Erklärungen und Handlungen. Ferner bevollmächtige ich Ewa zum Abschluss eines Netzanschluss- und eines Anschlussnutzungsvertrages mit dem örtlichen Netzbetreiber für oben genannte Lieferanschrift. Etwaige im Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Änderung des Netzanschlussvertrages anfallende Entgelte, insbesondere Baukostenzuschüsse, sind vom Kunden zu tragen.	
Ort · Datum	rechtsverbindliche Unterschrift
	T T M M J J X

Widerrufsrecht	
Sie können diesen Antrag schriftlich oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger innerhalb von 2 Wochen ohne Begründung widerrufen. Die Frist beginnt zum Zeitpunkt, an dem Sie dieses Formular mit Ihrer Unterschrift absenden. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an Ewa Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH. Ich habe dies zur Kenntnis genommen.	
Ort · Datum	rechtsverbindliche Unterschrift
	T T M M J J X

1. Blatt: zur Rücksendung an Ewa
2. Blatt: zum Verbleib beim Kunden

RIECO Orgaform: Altenburg GmbH 06/07

Auftrag „Ewaimmobilia“ zur Lieferung von elektrischer Energie

Lieferanschrift					
Auftraggeber / Kunde (Vor- und Zuname)					
Geburtsdatum					
T	T	M	M	J	J
Straße, Hausnummer / Postfach					
Postleitzahl	Ort				
Telefon-Nr.					
Kunden-Nr.					
Zähler-Nr.					
Zählerstand am Tag der Antragstellung					
Wenn Selbstablesung durch den Kunden nicht möglich ist, ermittelt Ewa den Zählerstand. Bitte nur ausfüllen, wenn Sie schon Ewa-Kunde sind.					

Auftragsformular zum Verbleib beim Kunden

Stromlieferung (beachten Sie hierzu 2. und 3. der umseitigen Allgemeinen Regelungen zur Stromlieferung)	
Beantragt wird die Stromlieferung für die oben genannte Lieferanschrift durch Ewa zum	T T M M J J

Angaben zum bisherigen Stromversorger (nur erforderlich, wenn Sie noch nicht Ewa-Kunde sind)		
Bitte legen Sie diesem Auftrag unbedingt eine Kopie Ihrer letzten Stromrechnung bei, denn nur so können wir Ihre genauen Abschlagszahlungen festlegen. (Falls Sie uns ein Original Ihrer letzten Stromrechnung senden, erhalten Sie dieses auf Wunsch von uns zurück.)		
Kundennummer	bisheriger Stromlieferant	Jahresverbrauch (kWh/a)
Den Zählerstand zum wirksamen Liefertermin wird Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH – im folgenden Ewa genannt – von Ihrem bisherigen Stromlieferanten einholen. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, wird sich Ewa mit Ihnen in Verbindung setzen.		

Rechnungsanschrift (nur auszufüllen, wenn abweichend zur Lieferanschrift)		
Rechnungsempfänger (Titel, Vor- und Zuname)		
Straße, Hausnummer / Postfach		
Postleitzahl	Ort	

Einzugsermächtigung / Bankverbindung		
Der Antragsteller (Kunde) ermächtigt Ewa die Rechnungsbeträge und Abschläge von nachstehendem Konto im Lastschriftverfahren per Einzugsermächtigung einzuziehen.		
Name und Ort des Kreditinstituts	Bankleitzahl	Konto-Nr.
Kontoinhaber und Anschrift (nur auszufüllen, wenn abweichend zur Lieferanschrift)		
Ort · Datum	rechtsverbindliche Unterschrift des Kontoinhabers	
	T T M M J J	X

Auftragserteilung und Vollmachten	
Hiermit beauftrage ich Ewa mit der Lieferung des gesamten Bedarfes an elektrischer Energie (Stromlieferung) für die oben genannte Lieferanschrift auf der Basis der aktuellen Preisregelung Ewaimmobilia.	
Grundlage der Stromlieferung sind die umseitigen Allgemeinen Regelungen zur Stromlieferung.	
Hiermit bevollmächtige ich Ewa zur Kündigung meines Stromlieferungsvertrages sowie zur Vornahme aller damit im Zusammenhang erforderlichen Erklärungen und Handlungen. Ferner bevollmächtige ich Ewa zum Abschluss eines Netzanschluss- und eines Anschlussnutzungsvertrages mit dem örtlichen Netzbetreiber für oben genannte Lieferanschrift. Etwaige im Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Änderung des Netzanschlussvertrages anfallende Entgelte, insbesondere Baukostenzuschüsse, sind vom Kunden zu tragen.	
Ort · Datum	rechtsverbindliche Unterschrift
	T T M M J J X

Widerrufsrecht	
Sie können diesen Antrag schriftlich oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger innerhalb von 2 Wochen ohne Begründung widerrufen. Die Frist beginnt zum Zeitpunkt, an dem Sie dieses Formular mit Ihrer Unterschrift absenden. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an Ewa Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH. Ich habe dies zur Kenntnis genommen.	
Ort · Datum	rechtsverbindliche Unterschrift
	T T M M J J X

1. Blatt: zur Rücksendung an Ewa
2. Blatt: zum Verbleib beim Kunden

RIECO Orgaform: Altenburg GmbH 06/07

„Ewaimmobilia“ – Allgemeine Regelungen zur Stromlieferung

1. Voraussetzungen für die Stromlieferung

Stromlieferungen mit dem Produkt **Ewaimmobilia** gelten für die Belieferung aus dem Niederspannungsnetz der Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH – im folgenden **Ewa** genannt – und sind nur für folgende Verbrauchseinrichtungen (Beleuchtung von Treppenhäusern, Fluren, Kellern sowie Heizungsanlagen, Aufzügen, nicht gewerblich genutzte Waschanlagen, Schwimmbäder, u. dgl.) möglich.

2. Vertragslaufzeit

Der Stromliefervertrag kommt zu Stande, wenn der ausgefüllte und vom Kunden unterschriebene Auftrag zur Stromlieferung **Ewa** zugeht, *es sei denn dass Ewa dem Vertragsabschluss binnen 10 Tagen ab Zugang widerspricht*. Sofern der Kunde den Auftrag zur Lieferung elektrischer Energie bis zum 15. eines Monats an **Ewa** schickt (Datum des Poststempels), wird der Stromliefervertrag mit dem 1. des übernächsten Monats wirksam, sofern nichts anderes vereinbart ist. Der Stromliefervertrag hat eine Erstlaufzeit von **12 Monaten**. Der Stromliefervertrag verlängert sich stets um 6 Monate wenn er nicht spätestens 1 Monat vor Ablauf schriftlich ohne Begründung gekündigt wird.

3. Lieferbeginn

Die Stromlieferung durch **Ewa** erfolgt ab dem Wirksamwerden des Stromliefervertrages (Beginn der Erstlaufzeit). Die Verpflichtung der **Ewa** zur Stromlieferung besteht jedoch erst mit wirksamer Beendigung des Stromliefervertrages mit dem bisherigen Stromlieferanten. Sollte dies nicht binnen 6 Monaten ab Zugang des unterschriebenen Auftrages bei **Ewa** möglich sein, sind der Kunde und **Ewa** berechtigt, den Stromliefervertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. **Ewa** kann die Stromlieferung ablehnen wenn der Kunde noch offene Forderungen aus einem anderen oder bestehenden Lieferverhältnis mit der **Ewa** hat.

4. Ablesung

Der Zählerstand wird von einem Beauftragten von **Ewa**, des örtlichen Netzbetreibers oder auf dessen Wunsch gemäß entsprechender Aufforderung vom Kunden selbst abgelesen. Solange der Beauftragte der **Ewa** oder des örtlichen Netzbetreibers keinen Zugang zu den Messeinrichtungen erhalten, oder der Kunde den Zähler nicht aufforderungsgemäß selbst abliest, kann **Ewa** den Verbrauch schätzen. Die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.

5. Abrechnung, Rechnungsstellung, Zahlung, Zahlungsverzug

Das Abrechnungsjahr wird von **Ewa** festgelegt. Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres endgültig. Auf jede auf Wunsch des Kunden erteilte Zwischenrechnung erheben wir eine gesonderte Pauschale von 20 Euro.

Der Kunde leistet in gleichen Abständen Abschlagszahlungen auf die Jahresrechnung. **Ewa** wird die Höhe der Abschlagszahlungen dem Kunden rechtzeitig vor Fälligkeit mitteilen. Rechnungen und Abschläge werden zu dem von **Ewa** angegebenen Zeitpunkt fällig. Die Abschläge werden im Einzugsverfahren vom auf dem Auftrag angegebenen Konto eingezogen. **Ewa** ist berechtigt, die vom Kunden zu vertretenden Rückbelastungen einer Lastschrift entstehenden Kosten an den Kunden weiterzugeben. Erteilt der Kunde keine Einzugsermächtigung, so ist der Rechnungsbetrag bzw. die Abschlagszahlung per Überweisung oder Dauerauftrag zur Fälligkeit zu entrichten.

Kommt der Kunde mit einem Betrag in Höhe von zwei Abschlägen in Verzug, ist **Ewa** berechtigt, den Vertrag 2 Wochen nach schriftlicher Ankündigung zu kündigen oder den Netzbetreiber ab einer offenen Forderung von 100 Euro aufzufordern, die Lieferstelle des Kunden vom Versorgungsnetz zu trennen.

6. Aufrechnung

Gegen Ansprüchen von **Ewa** kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

7. Haftung bei Versorgungsschäden

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung ist **Ewa**, soweit es sich um eine Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, von ihrer Leistungspflicht befreit. Dies gilt nicht, wenn die Störung auf unberechtigten Maßnahmen von **Ewa** beruht. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen können gegen den Netzbetreiber, der gemäß § 18 Netzanschluss-

verordnung haftet, geltend gemacht werden. **Ewa** wird für den Kunden – ggf. namens und im Auftrag des örtlichen Netzbetreibers – insoweit Auskunft erteilen.

8. Preisanpassung

Ewa ist berechtigt, die Preise abzuändern; dies gilt für Erhöhungen der Kosten für Beschaffung, Übertragung, Verteilung und/oder Lieferung der elektrischen Energie. Eine Preisanpassung wird **Ewa** mit einer Frist von 6 Wochen *per Brief und in einschlägigen kostenfreien Zeitschriften ankündigen*. Der Kunde hat das Recht, bei einer Preiserhöhung den Vertrag unter Einhaltung einer 4-wöchigen Frist zu dem Zeitpunkt, an dem die Preisänderungen wirksam werden, schriftlich zu kündigen. **Ewa** wird in der *brieflichen Mitteilung auf die Möglichkeit zur Kündigung hinweisen*. Sollte der Kunde von seinem Sonderkündigungsrecht nicht gebrauch machen, gelten die Preise als vereinbart.

9. Steuern und Abgaben

Soweit künftig Abgaben wie Steuern, Gebühren, Beiträge oder Sonderabgaben bzw. hoheitlich veranlasste Umlagen wirksam werden, die die Beschaffung, Übertragung, Verteilung und/oder Lieferung der elektrischen Energie unmittelbar verteuern (z. B. Energiesteuern, CO₂-Steuern), ist **Ewa** berechtigt, diese unmittelbar an den Kunden weiterzugeben. Im Fall einer Senkung oder des Wegfalls solcher Abgaben ist **Ewa** zu einer entsprechenden Weitergabe an den Kunden verpflichtet.

10. Allgemeines

Soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist, gelten die Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)“ einschließlich der Ergänzenden Bedingungen der **Ewa** zur StromGVV, die auf Wunsch des Kunden zur Verfügung gestellt werden. Änderungen oder Ergänzungen dieses Stromliefervertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses. **Ewa** darf sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Der Kunde und **Ewa** werden die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine Regelung ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommt. Entsprechendes gilt für den Fall einer Vertragslücke.

11. Hinweise

Aktuelle Informationen zu Produkten und Preisen der **Ewa** sowie die StromGVV einschließlich der Ergänzenden Bedingungen der **Ewa** zur StromGVV sind im Internet unter www.ewa-altenburg.de zu finden. Bei Beendigung dieses Vertrages kann der Wechsel des Stromlieferanten zügig, d.h. regelmäßig mit einer Frist (*siehe Punkt 2 Vertragslaufzeit*) von einem Monat zum Ende des Kalendermonats, und unentgeltlich erfolgen.

12. Datenschutzerklärung

Alle im Rahmen der durch **Ewa** erfolgenden Belieferung mit elektrischer Energie erhobenen Daten werden entsprechend Bundesdatenschutzgesetz nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf die Beratung und Betreuung ihrer Kunden und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erhoben, verarbeitet und genutzt. Falls erforderlich werden Daten zur Berechnung der Netznutzungsentgelte an die an der Abwicklung beteiligten Unternehmen weitergegeben.

13. Änderung der Allgemeinen Regelungen

Ewa ist berechtigt, diese Allgemeinen Regelungen zur Stromlieferung unter angemessener Berücksichtigung der Interessen des Kunden und unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von 6 Wochen durch öffentliche Bekanntmachung in einschlägigen kostenfreien Zeitungen, Veröffentlichungen auf seiner Internetseite oder durch Mitteilung in Textform anzupassen. Bei einer solchen Anpassung steht es dem Kunden frei, den Vertrag unter Einhaltung einer 4-wöchigen Frist zu dem Zeitpunkt, an dem die Änderungen wirksam werden, schriftlich zu kündigen. **Ewa** wird in der Ankündigung auf das Wirksamwerden der geänderten Bedingungen und die Möglichkeit zur Kündigung hinweisen.